

2. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen
Bürgerinnen und Bürger des Amtes Boostedt-Rickling
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses Vom 24. Mai 2012 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung für das Amt Rickling vom 12.09.2003 (ab 1.1.2008 Amt Boostedt-Rickling) erlassen:

Artikel I

§ 8 – Reisekostenvergütung

Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung „nach den Sätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 Bundesreisekostengesetz“
wird wie folgt geändert:

**„nach den jeweils geltenden Sätzen für die Wegstreckenentschädigung
nach den Vorschriften des Bundesreisekostenrechts“**

Artikel II

Die 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Boostedt, den 29. Mai 2012


Amtsvorsteher

